



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision - 8. Mai 1985

Decisione

772

Ausgeteilt

3003 Bern, den 3. Mai 1985

Massnahmen im Schlachtviehsektor - Befristeter
 und mengenmässig beschränkter Fleischexport

Aufgrund des Antrages des EVD vom 3. Mai 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

1. Einleitung

beschlossen:

1. Zur Finanzierung des Exportes von ca. 600 Tonnen nach Ländern mit hohem Fleischbedarf wird das der GSF mit Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1985 gewährte Darlehen um höchstens 5 auf maximal 13 Millionen Franken aufgestockt. Die Mittel werden ihr nach Massgabe des Bedarfs ausgerichtet.

2. Das Darlehen ist zinslos; es ist bis zum 1. März 1990 zurückzuerstatten.

3. Das Bundesamt für Landwirtschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

 ohne / mit Beilage

z. K.	Dep.	Anz.	Akten
	EDA		
	EDI		
X	EJPD	5	-
	EMD		
X	EFD	7	-
	EVD	14	-
	EVED		
X	BK	4	-
X	EFK	8	-
X	Fin. Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

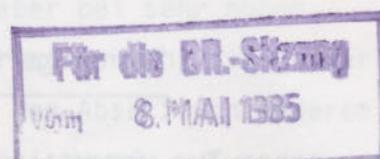
6860.1

Ausgeteilt

3003 Bern, den 3. Mai 1985

Nicht an die PresseAn den Bundesrat

Massnahmen im Schlachtviehsektor - Befristeter
 und mengenmässig beschränkter Fleischexport

1. Einleitung

Wir haben Ihnen bereits in der Sitzung vom 9. Januar 1985 von erheblichen Schwierigkeiten im Schlachtviehsektor berichtet. Da die Lage sich inzwischen entscheidend verschlechtert hat, sehen wir uns veranlasst, Sie über die Entwicklung im Frühjahr 1985 und zusätzlich vorgesehene Massnahmen zu orientieren.

2. Entwicklung der Lage im Frühjahr 1985

Das Angebot an Qualitätsschlachtvieh (Rinder, Muni, Ochsen) hat im Verlauf des Frühjahrs 1985 erheblich zugenommen, so dass die Produzentenpreise in der Grössenordnung von 60 Rappen je kg Lebendgewicht unter den gültigen Richtpreis gesunken sind und grosse Mengen Fleisch eingelagert werden mussten. Wir muten damit schon heute den Bauern Preissenkungen in der Grössenordnung von 8 - 9 Prozent zu. Das sind Einbussen (Fr. 250.-- bis 300.-- pro schlachtreifes Tier), wie sie bei keinem anderen Agrarprodukt auch nur in Betracht gezogen werden.

Von diesen Marktstörungen sind die Bauern des Berg- und Hügellgebietes besonders stark betroffen, da sie ihr Haupteinkommen aus viehwirtschaftlichen Erzeugnissen erzielen.

Für die nächsten 4 - 5 Wochen ist mit einem unverändert hohen Angebot zu rechnen, so dass zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn schwere Marktstörungen verbunden mit einem eigentlichen Preiszusammenbruch verhindert werden sollen.

Die Lage ist zudem dadurch erschwert, als auch ein Ueberangebot an Schlachtkälbern (bereits 820 Tonnen an Lager) und Schlachtschweinen (bis jetzt keine Massnahmen) besteht.

3. Bisherige Sanierungsmassnahmen

Bis jetzt wurde in erster Linie Fleisch eingelagert. Bis zum 3. Mai 1985 sind rund 7600 Tonnen Rindfleisch eingefroren worden, wobei ca. 2000 Tonnen bereits seit Frühjahr 1984 an Lager liegen. Kleinere Mengen konnten in der Corned Beef-Fabrikation (anstelle von Importfleisch) verwendet werden. Ausserdem wurde vom OKK die vermehrte Verwendung von Bankfleisch anstelle von Kuhfleisch in den Menus der Truppe empfohlen. Im Sinne von Selbsthilfemassnahmen wurde, zumindest regional, von Produzenten Vorderviertel Fleisch in privaten Kühltruhen eingelagert. Wo noch möglich, wurden die Importe eingeschränkt. So sind vom 1. Januar bis 27. April 1985 480 Tonnen oder 52,2 Prozent weniger Nierstücke zur Einfuhr freigegeben worden als in der vergleichbaren Vorjahresperiode.

Die gegenwärtigen Einlagerungsaktionen laufen noch bis Ende der Woche (11. Mai 1985). Auch bei weiteren Einlagerungen genügen die bisherigen Massnahmen allein nicht, um des Angebots Herr zu werden.

4. Aussprache mit Exponenten der Fleischwirtschaft

Mit Vertretern der Grossverteiler, Metzger, des Schlachtviehhandels, der Produzenten und der Konsumenten, sowie der Geschäftsleitung der Schweizerischen Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) wurde am 30. April 1985 die Lage eingehend diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass zusätzliche Massnahmen als notwendig erachtet werden.

Es standen zur Diskussion:

- Verbilligungsaktionen im Inland
- Ausfuhr von Fleisch oder Lebendvieh mit Beiträgen
- Export von Fleisch von Vordervierteln im Austausch mit Nierstücken.

Die letztgenannte Massnahme wurde von den Verwertern und Konsumenten praktisch einhellig verworfen und kategorisch abgelehnt. Dagegen wurde dem Export von Fleisch oder Vieh mit Beiträgen nicht opponiert.

Verbilligungsaktionen würden begrüsst, führen aber bei sehr hohem finanziellem Aufwand höchstens zu Verbrauchsverlagerungen, die in der gegenwärtigen Lage kaum tragbar sind, weil sie den Absatz von anderem Fleisch empfindlich stören. Zudem sind sie administrativ aufwendig und schwer kontrollierbar.

5. Durchführung eines zeitlich und mengenmässig beschränkten einmaligen Exportes von Rindfleisch

Es ist vorgesehen, eine Menge von ungefähr 600 Tonnen Rindfleisch innert 4 - 6 Wochen zu exportieren.

Das Fleisch ist in Länder mit hohem Bedarf zu liefern. Ein Export in die EG, die selbst mit Ueberschüssen kämpft, kommt aus handelspolitischen Gründen nicht in Frage.

Da das Fleisch an Länder mit grosser Nachfrage für Importfleisch und im Rahmen einer Aktion geliefert wird, bei der auch aus anderen Ländern subventioniertes Fleisch in Form einer Ausschreibung bezogen wird, dürfte eine derartige einmalige Art der Exportförderung kaum zu handelspolitischen Schwierigkeiten führen.

6. Finanzieller Bedarf

Das Fleisch muss je nach Bedarf und Qualität um 6 - 8 Franken verbilligt werden. Bei einem Export von ungefähr 600 Tonnen ergibt sich ein Aufwand

von 4 - 5 Millionen Franken, die dem Rückstellungsfonds zu entnehmen sind.

Mit Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1985 (Massnahmen im Schlachtviehsektor) haben Sie der GSF ein zinsloses Darlehen von höchstens 8 Millionen Franken (Kreditlimite), rückzahlbar bis zum 1. März 1990, gewährt. Von diesem Darlehen wurden bis jetzt keine Mittel beansprucht.

Da während des ganzen Frühjahrs grössere Mengen Bankfleisch und auch Kalbfleisch eingefroren wurden, werden in den Monaten Mai und Juni die damals gewährten 8 Millionen vollständig für die Kosten der Einlagerung benötigt. Die berechneten Kosten von 5 Millionen Franken für den Export fallen daher zusätzlich an. Das erwähnte Darlehen ist aus diesem Grunde von 8 auf 13 Millionen Franken aufzustocken.

7. Rechtsgrundlagen

Die Gewährung des Darlehens erfolgt in Anwendung von Artikel 75 Absatz 3 der Schlachtviehordnung vom 17. Februar 1982 (SR 916.341), welcher vorsieht, dass der GSF u.a. Zuschüsse zur Förderung der Ausfuhr von viehwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Artikel 24 des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1) gewährt werden können. Statt Zuschüsse können unseres Erachtens auch Darlehen gegeben werden.

8. Ergebnisse des kleinen Mitberichtverfahrens

Mit dem Bundesamt für Justiz und der Finanzverwaltung wurden der vorliegende Bericht und die Anträge vorbesprochen. Mit dem Bundesamt für Justiz bestehen keine Differenzen. Dagegen hat sich die Finanzverwaltung angesichts der sehr kurzen Frist die endgültige Stellungnahme vorbehalten.

9. Anträge

9.1. Zur Finanzierung des Exportes von ca. 600 Tonnen nach Ländern mit hohem Fleischbedarf wird das der GSF mit Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1985 gewährte Darlehen um höchstens 5 auf maximal 13 Millionen Franken aufgestockt. Die Mittel werden ihr nach Massgabe des Bedarfs ausgerichtet.

9.2. Das Darlehen ist zinslos; es ist bis zum 1. März 1990 zurückzuerstatten.

9.3. Das Bundesamt für Landwirtschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Antwort auf die Postulate MW-Fraktion und Meier-Türlich wird getuschelt.

EIDGENÖSSISCHES
 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

[Handwritten signature]
 Für den Leiter
 der Protokollführung

Geht zum Mitbericht an:

- EJPD
- EFD
- BK

Protokollauszug an:

- EVD (Vorsteher, GS (4), BLW (5), EPK (2), BAWI (2))
- EJPD (BJ 3)
- EFD (FV 3)
- BK

Keine Pressemitteilung

Protokollauszug an:

Abt.	Dep.	Anz.	Allen
	EDA		
	EDB	3	
	EJPD		
	EVD		
	EFD	3	
	EVO	11	
	QVED	5	
	BK	6	
	EPK		
	Fin. Dep.		